

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Verschaeren & Partner GbR, vertreten durch Marcel und Uwe Verschaeren, am Kirchplatz 7, D-49201 Dissen a.T.W., www.verschaeren-partner.com (im nachfolgenden Auftragnehmer genannt). Der Vertragspartner wird in diesem Vertrag nachfolgend Auftraggeber genannt.

§ 1 Präambel

Der Auftragnehmer bietet seinen Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen im Bereich Wirtschafts- und Unternehmensberatung und Handelsvertretung an.

Daneben bietet der Auftragnehmer seinen Auftraggebern in der Eigenschaft als Wirtschafts- und Unternehmensberater Hilfestellung bei der Durchführung einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung im Rahmen der Insolvenzordnung (InsO).

Soweit erforderlich, bedient sich der Auftragnehmer eines ihm zur Verfügung stehenden Dienstleistungsnetzwerks (Dienstleister) von Juristen, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerfachanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Schuldenberatern, Insolvenzanwälten, Insolvenzberatern, Insolvenzgutachtern, Inkassounternehmen, Consultingunternehmen, Personalmanager, Unternehmensfinanzierern, Sozialversicherungsexperten, Gutachtern, Krisenmanagern, sonstigen Beratern/Dienstleistern, Buchhaltungsbüros und überträgt diesen Partnern die erforderlichen Aufgaben des Auftraggebers, soweit die Verschaeren & Partner GbR diese Aufgaben nicht selbst durchführen kann.

Hierzu stellt der Auftragnehmer seine langjährige Erfahrung sowie sein Mitarbeitersteam zur Verfügung und übernimmt die Koordination und Abwicklung der einzelnen Aufträge.

Weitergehende Dienstleistungen nicht in den Bereich der außergerichtlichen Schuldenbereinigung fallen und damit über den Umfang der Vertragsleistung hinausgehen, werden durch eine gesonderte Honorarvereinbarung der Dienstleister oder des Auftragnehmers geregelt.

§ 2 Dienstleistung/Abgrenzung zum vermittelten Dienstleister

Der Auftraggeber übt die in der Präambel dargestellten Tätigkeiten für seine Auftraggeber durch Vermittlung an das Dienstleistungsnetzwerk bzw. in Koordination mit diesem, sowie teilweise selbst aus. Für zwischen den Auftraggebern und den übrigen Dienstleistern abgeschlossene Verträge haftet der Auftragnehmer nicht und wird auch in keinem Fall Vertragspartner.

Beschwerden die der Auftraggeber gegenüber einem vermittelten Anbieter oder der vermittelte Anbieter gegenüber dem Auftraggeber geltend machen will, sind grundsätzlich nur gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen. Der Auftragnehmer ist insoweit weder Vertreter noch in sonstiger Weise Gehilfe des Dienstleisters oder Auftraggebers. Sollten dennoch gegenüber dem Auftragnehmer bzw. dem jeweiligen Vermittler Beschwerden und ähnliches betreffs Leistung des vermittelten Dienstleisters geäußert werden, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für eine rechtzeitige, gegebenenfalls Frist wählende, Weiterleitung. Der Auftragnehmer betreibt insoweit nur angrenzend bestimmte erlaubte Beratungsleistungen.

§ 3 Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und ist ansonsten von jeder Haftung befreit.

§ 4 Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Diese Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Verschaeren & Partner GbR, Am Kirchplatz 7, 49201 Dissen a.T.W., Telefon 05421-957 9010, EMAIL info@verschaeren-partner.com, ONLINE www.verschaeren-partner.com, vertreten durch Marcel und Uwe Verschaeren.

Nachdem die Bearbeitung der Angelegenheiten des Kunden wegen des Widerrufsrechts erst nach Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist es dem Auftraggeber freigestellt, im Interesse der zügigen Bearbeitung seiner Sache auf die Ausübung des Widerrufsrechts zu verzichten. Für diesen Fall ist der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass er mit sofortiger Wirkung an die vertragliche Vereinbarung in vollem Umfang gebunden ist. Die Abgabe dieser Erklärung kann ausschließlich nur schriftlich erfolgen. Eine mündlich abgegebene Erklärung ist unwirksam.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Die Verschaeren & Partner GbR hat insbesondere alle Daten des Widerrufenden auf dessen Wunsch hin zu löschen und bereits etwaig weitergegebene Unterlagen zurückzuführen.

§ 5 Aufgaben und Pflichten

Der Auftragnehmer beurteilt das Problem des Auftraggebers entweder im Beratungsgespräch oder anhand der eingereichten Unterlagen und stimmt dem Umfang der notwendigen Tätigkeiten mit dem Auftraggeber ab.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die weiteren notwendigen Unterlagen bis innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss an den Auftragnehmer zu übersenden. Die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte sowie die eingereichten Auskunfts- und Erklärungsbögen sind Grundlage und Bestandteil des Dienstleistungsvertrages. Sollten weitere Unterlagen zur Bearbeitung erforderlich sein, wird der Auftragnehmer dieses gegenüber dem Auftraggeber schriftlich anzeigen. Auf der Grundlage der bereits erhaltenen Angaben, Selbstauskünfte und Unterlagen, wird bzw. hat der Auftragnehmer durch die Dienstleister ein Konzept erstellen lassen bzw. erstellt, das den aktuellen wirtschaftlichen Status quo, die wirtschaftlichen Perspektiven und Alternativen zur weiteren Vorgehensweise enthält. Hierzu ist eine ständige Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Voraussetzung. Außerdem muss der Auftraggeber die Mittel für die laufende Liquidität zur Regulierung der Verbindlichkeiten gemäß den Gläubigerzusagen zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer stellt sein Team für die Abwicklung dieses Vertrages zur Verfügung. Der Auftraggeber versichert, sämtliche Angaben, insbesondere Einnahmen, Ausgaben, Gesamtverbindlichkeiten, Belastungen von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, sowie die aktuellen Grundlagen für die Vermögens- und Objektbeurteilung, vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben zu haben. Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Maßnahmen der Gläubiger/Gläubigervertreter sind unverzüglich dem Auftragnehmer anzuzeigen/mitzuteilen. Dazu gehört weiterhin die punktliche Zahlung von geschlossenen Vereinbarungen mit Gläubigern. Jede Art von Versäumnissen hierzu gehen zu Lasten des

Auftraggebers. Soweit der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag nicht rechtzeitig nachkommt, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Leistung bzw. die der beauftragten Dienstleister zu verweigern. Die daraus entstehenden Nachteile gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 6 Factoring

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich der Auftraggeber bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Diese gelten ebenso für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt wurden. Es gelten nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten nur dann, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt worden sind.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma. In allen anderen Fällen richtet er sich nach dem Gesetz. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen unverzüglich fällig.

Entsprechend der Angabe auf unseren Rechnungen sind ggfs. Zahlungen mit schuldbeeidender Wirkung ausschließlich an die angegebene Bankverbindung der Factoring Gesellschaft zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch haben wir unseren Eigentumsvorbehalt auf den vorgenannten Factor übertragen. Forderungen, die ggf. von einem Dienstleister gegenüber dem Auftraggeber direkt geltend gemacht werden, unterliegen der Abtretung nicht.

§ 7 Vollmacht

Für die durch das Dienstleistungsnetzwerk angeschlossenen Berater wird im Einzelfall eine auf diese lautende Vollmacht vom Auftraggeber erteilt.

Im Fall der außergerichtlichen Schuldenregulierung hat der Auftraggeber je Vorgang nach Maßgabe der vorgesehenen Entschuldung eine schriftliche Vollmacht zu unterzeichnen. Die Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer in diesen Fällen erfolgt in der Eigenschaft als Wirtschafts- und Unternehmensberater bei der Durchführung einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung im Rahmen der Insolvenzordnung (InsO).

Für übrige Unternehmens- und Wirtschaftsberatungsleistungen wird je nach Einzelfall – soweit erforderlich – eine Vollmacht erteilt.

§ 8 Vertragsdauer

Die Verträge werden in der Regel mit unbestimmter Laufzeit geschlossen und beginnen mit Unterschrift unter dem Vertrag oder einem festgelegtem Vertragsbeginn Datum. Laufzeiten und Kündigungsfristen sind je nach Dienstleistung dem jeweiligen Auftrag zu entnehmen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist der jeweiligen Partei mittels eingeschriebenen Briefs zu übersenden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach den Vertragsbedingungen einschließlich der AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Auftragnehmers nicht nachkommt oder die vereinbarten Vergütungen länger als 30 Tage ganz oder teilweise schuldet.

§ 9 Zusätzliche Gebühren in besonderen Fällen

Soweit der Auftragnehmer einen erfolgreich verhandelten Vergleich und/oder eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Gläubiger nachweisen kann und der Auftraggeber eine Nachverhandlung wünscht, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die weiteren Schriftwechsel je Brief an den Gläubiger bzw. telefonische Verhandlung eine zusätzliche Vergütung von 30 EURO zu berechnen. Gleiches gilt für Nachverhandlungen, weil der Auftraggeber aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten weitere Stundungsverhandlungen zu bereits erfolgreich verhandelten Vergleichen und/oder Ratenzahlungen wünscht. Für Mahnungen von fälligen Vergütungsansprüchen darf der Auftragnehmer dem Auftraggeber 10 % Verzugszinsen sowie 10 EURO je Mahnung berechnen. Diese Beträge sind sofort fällig. Dies gilt auch für die nachfolgenden Ansprüche für Bankgebühren.

Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Abbuchungsermächtigung erteilt hat, wird bei Nichteinlösung der Abbuchung eine Schadensersatzzahlung in Höhe der Gebühren der Bank fällig. Die vorgenannten Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind bei Rechnungsstellung sofort zahlbar.

§ 10 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdender Tatsachen verpflichtet. Für den Zeitraum der Abwicklung des vorliegenden Vertrages wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber von dieser Verpflichtung befreit, soweit dieses für die Durchführung des Vertrages notwendig ist. Auch die in diesem Zusammenhang tätigen Personenkreise für die Bearbeitung sind insoweit davon befreit. Nach Ablauf des vorliegenden Vertrages sind grundsätzlich beide Parteien zur Geheimhaltung derjenigen Informationen verpflichtet, die ihnen im Rahmen dieses Vertrages bekannt geworden sind.

§ 11 Verstoß gegen Mitwirkungspflichten

Verstößt der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung gegen die ihm im Rahmen des Vertrages auferlegte Mitwirkungspflichten und zwar gerade im Hinblick auf die notwendige Hereingabe von Unterlagen sowie die Zurverfügungstellung der ausreichenden Finanzmittel zur Schuldenbereinigung und kann dadurch der Vertrag nicht abgewickelt werden, oder wird der Vertrag aus sonstigen wichtigen Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, fristlos gekündigt, schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 10% der gemäß Dienstleistungsvertrag vereinbarten Gesamtvergütung, ohne dass es hierfür eines entsprechenden Nachweises bedarf, d.h. eines nachgewiesenen Schuldensenkungsbedarf, in den beauftragten Vorgängen unterstellt wird, wobei das Gesamthonorar zunächst um die bereits entstandenen Honoraransprüche zu vermindern ist. Dem

Auftraggeber bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen, wobei auch der Auftragnehmer die Möglichkeit hat, einen höheren Schaden darzutun.

§ 12 Beschwerden und Anregungen

Sollte der Auftraggeber Beschwerden gegenüber der Verschaeren & Partner GbR oder deren Vermittlern haben, kann er sich an die unter § 4 genannte Adresse wenden. Sollten Anregungen für eine Verbesserung der Dienste der Verschaeren & Partner GbR gemacht werden, wird gebeten, diese ebenfalls an obige Adresse zu senden.

§ 13 Hinweis auf Datenerhebung und Datenschutz

Der zukünftige Auftraggeber (Vertragspartner) erklärt sich damit einverstanden, dass die Verschaeren & Partner GbR die überlassenen Daten und Unterlagen zum Zwecke der Bearbeitung für die Dauer der Bearbeitung per EDV speichert.

Die Daten des Auftraggebers werden mit Beendigung des erteilten Auftrages gelöscht, es sei denn, der Auftraggeber erklärt schriftlich, dass er wünscht, dass die Daten noch nicht gelöscht werden sollen. In diesem Fall kann der Auftraggeber später jederzeit die Löschung seiner Daten verlangen. Der Auftraggeber erhält dann auf Wunsch eine schriftliche Mitteilung über die Löschung seiner Daten.

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass seine Daten in dem Umfang, wie sie für die weitere Bearbeitung seines Falls durch einen Netzwerkpartner erforderlich sind, an diesen weitergegeben werden. Die Behandlung der Daten des Auftraggebers durch den Netzwerkpartner richtet sich nach denselben Grundsätzen.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns besonders wichtig. Dies gilt selbstverständlich auch für den Umgang mit Ihren Daten während Ihres Besuchs auf unseren Internetseiten. Wir sind uns hierbei der Bedeutung der Datensicherheit bewusst. Es werden daher höchste Sicherheitsstandards eingesetzt. Diese werden gemäß den neuesten technologischen Entwicklungen stets aktualisiert. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich bei uns genauer informieren. In einigen Situationen, wie z.B. bei der Bestellung von Angeboten, benötigen wir persönliche Daten von Ihnen, um Ihre Anfrage korrekt bearbeiten zu können. Das Ausfüllen dieser Formulare ist Ihnen völlig freiwillig. Wir verpflichten uns, diese Daten vertraulich zu behandeln.

§ 14 Abtretung

Zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Auftragnehmers für die erbrachten Dienstleistungen aus dem geschlossenen Vertrag tritt der Auftraggeber den jeweils pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Gehaltsforderungen bzw. Einkünfte aus anderen Tätigkeiten (z.B. selbstständige Tätigkeit) gegenüber dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Geschäftspartner/Auftraggeber sowie alle Vermögenswerte und die Einkünfte daraus an den Auftragnehmer bis zur Höhe der vereinbarten Entgelte bzw. Prämien hiermit vorsorglich ab. Die Abtretung bleibt solange bestehen, bis der Auftragnehmer schriftlich bestätigt, dass er aus der Abtretung keine Rechte mehr herleitet. Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit seiner Angaben zu den Einkünften und Vermögenswerten und dazu erklärten Belastungen. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung vorsorglich an. Sollte der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag nicht nachkommen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Abtretung entsprechend offen zu legen.

§ 15 Steuer- und Rechtsberatung

Wir weisen daraufhin, dass die Verschaeren & Partner GbR und ihr Außendienst keine Hilfestellungen im Sinne des Steuer- und Rechtsdienstleistungsgesetzes durchführen und diese Dienstleistungen an das Dienstleistungsnetzwerk von zugelassenen Beratern (Rechtsanwälte, Steuerberater etc.) vermitteln bzw. diese Leistungen durch Einholung von Auskünften, Rücksprachen oder Mitwirkung bei Telefonkonferenzen durch diese genannten Berater ausführen lassen.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Die Parteien vereinbaren, dass im Hinblick auf die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt. Als Gerichtsstand gilt im Verhältnis zu Kaufleuten für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Firmensitz des Auftragnehmers als vereinbart soweit § 6 der AGB keine Anwendung findet. Im Übrigen richtet sich der Gerichtsstand nach dem Gesetz.

§ 17 Teilnichtigkeiten und Zusatzabreden abschließende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg soweit wie möglich erreicht. Es gibt keine Zusatzabreden.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Diese gelten auch bei späteren Vereinbarungen zwischen den Parteien, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden.

Wichtiger Hinweis

Keine kostenpflichtige A b m a h n u n g vor persönlicher Kontaktaufnahme!

Berechtigte Rügen werden auch ohne anwaltliche Unterstützung sofort beachtet, Verstöße abgestellt. Die Bewertung, ob eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt, kann der Urheber dieser Seite selbst vornehmen. Die Hinzuziehung eines Anwaltes ist daher nicht in seinem Interesse. Eine Erstattung von Kosten wird abgelehnt.

© 2019 Verschaeren & Partner GbR

Stand 6.03.2019